

Anlage 2

Nebenamtliche Lehrkräfte und Übungsleitungspool an der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein

Die nebenamtlichen Lehrkräfte und der Übungsleitungspool sollen die hauptamtlichen Lehrkräfte an der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein bei ihrem Ausbildungsauftrag unterstützen.

Nebenamtliche Lehrkräfte

1 Voraussetzung

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

- Berufsfeuerwehrausbildung oder
- Mitglied einer freiwilligen Feuerwehr mit mindestens der gleichen Ausbildung für die er/sie eingesetzt wird oder
- Werkfeuerwehrausbildung

1.1 Ausbildung

Der/Die Anwärter/Anwärterin sollen im Rahmen einer Hospitation (mindestens einmalig die Dauer des Lehrgangs) ihre zukünftigen Aufgaben kennenlernen und unter Anleitung hauptamtlicher Lehrkräfte Einsatzübungen/Planübungen oder theoretische Unterrichte durchführen.

1.2 Prüfung

Im Prüfverfahren der nebenamtlichen Lehrkräfte soll die Eignung des/der Anwärterin/Anwärterin festgestellt werden. Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Schulleiter, dem Dezernatsleiter 2, einer Lehrkraft aus dem Fachbereich, in dem die Lehrtätigkeit ausgeübt werden soll, und einem Vertreter des ÖPR.

1.3 Vergütung

Die Ausbildungsstunde umfasst 45 Minuten und wird mit 18,00 € entschädigt.

Eine Vorbereitungsstunde umfasst 60 Minuten und wird mit 12,00 € entschädigt.

Während der Hospitation erfolgt keine Vergütung der Stunden.

1.4 Verpflegung/Unterkunft

Den nebenamtlichen Lehrkräften wird unentgeltliche Verpflegung und Unterkunft gewährt, soweit dies im Rahmen der Kapazitäten möglich ist.

1.5 Fahrkosten

Die Fahrkosten zur Ausbildungseinrichtung und zurück werden mit 0,20 € pro km erstattet.

Wird keine unentgeltliche Unterkunft in Anspruch genommen, kann auch die tägliche Heimfahrt erstattet werden.

1.6 Bekleidung

Die Bekleidung wird, angepasst an den Ausbildungsauftrag, durch die Landesfeuerweherschule gestellt.

1.7 Versicherungsschutz

Die nebenamtlichen Lehrkräfte sind während Ihrer Tätigkeit über die Unfallkasse Nord versichert.

1.8 Versteuerung

Die Landesfeuerweherschule erstellt jährlich eine Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Übungsleitungspool

2 Voraussetzung

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

- Mitglied einer Hilfeleistungsorganisation oder
- Mitglied einer öffentlichen Verwaltung oder
- Mitglied einer freiwilligen Feuerwehr oder
- Mitarbeiter des Bundes

2.1 Eignungsfeststellung

Der Schulleiter, der Dezernatsleiter 2, der Lehrgangsführer und ein Vertreter des ÖPR stellen mehrheitlich die Eignung des Bewerbers fest.

2.2 Vergütung

Die Übungsstunde umfasst 45 Minuten und wird mit 18,00 € entschädigt.

Eine Vorbereitungsstunde/Heimarbeitsstunde umfasst 60 Minuten und wird mit 12,00 € entschädigt.

Selbständige können den bescheinigten Tagessatz geltend machen.

Die Vergütung der Stunden wird nicht gezahlt, wenn der Teilnehmer von seinem Arbeitgeber für die Teilnahme freigestellt wird, der Arbeitgeber kann sich die Lohnkosten erstatten lassen.

2.3 Verpflegung/Unterkunft

Den Teilnehmern wird unentgeltliche Verpflegung und Unterkunft gewährt, soweit dies im Rahmen der Kapazitäten möglich ist.

2.4 Fahrkosten

Die Fahrkosten zur Ausbildungseinrichtung und zurück werden mit 0,20 € pro km erstattet.

Wird keine unentgeltliche Unterkunft in Anspruch genommen, kann auch die tägliche Heimfahrt erstattet werden.

2.5 Bekleidung

Die Bekleidung wird, wenn für den Ausbildungsauftrag erforderlich, mit 50 Prozent durch die Landesfeuerweherschule bezuschusst, soweit Haushaltsmittel vorhanden sind.

2.6 Versicherungsschutz

Die Teilnehmer sind während Ihrer Tätigkeit über die Unfallkasse Nord versichert.

2.7 Versteuerung

Die Landesfeuerweherschule erstellt jährlich eine Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt.